

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 15. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-1094

BESCHLUSS-NR. SR 2022-193

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans IAFP 2024-2028**

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ZU HANDE DES STADTPARLAMENTES

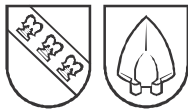
DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

- Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament Anträge, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Stadtrat kommunizierten Aktualisierungen um Fr. 800'000.- in folgenden Positionen wie folgt zu korrigieren ist (vgl. Abschnitt 1.2):

| KONTONUMMER | KONTOBEZEICHNUNG | BETRAG IN FR. | BEGRÜNDUNG |
|--------------|--|---------------|--|
| 3010.11/1500 | Löhne – Teuerungszulage (Differenz) | +285'000.- | 3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %) |
| 3020.11/3100 | Löhne – Teuerungszulage (Differenz) | +165'000.- | 3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %) |
| 3611.11/3100 | Lohnkostenanteile an Kanton – Teuerungszulage (Differenz) | +250'000.- | 3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %) |
| 3010.00/4010 | Löhne de Verwaltungs- und Betriebspersonals | +150'000.- | Zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialkosten gemäss SRB-Nr. 2022-188 vom 22. September 2022 |
| 3411.40/2050 | Realisierte Verluste auf Gebäuden FV | -50'000.- | Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13. |



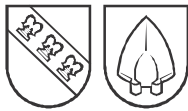
KOMMISSIONSBERICHT

VOM 15. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1094
BESCHLUSS-NR. SR 2022-193
GESCH.-NR. STAPA 2022/002
BESCHLUSS-NR. KOMM.

| | | | |
|---------------|--|--------------|--|
| 4300.8740.000 | Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung | -50'000.- | Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13. |
| 4300.8040.003 | Verkauf von Gebäuden | -2'900'000.- | Wegfall Verkaufserlös. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13. |

2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament keine Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens.
3. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Entscheid des Stadtrates, auf eine Einlage in die Vorfinanzierung oder in Finanzpolitische Reserve zu verzichten.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament betreffend dem Steuerfuss folgende Varianten:
 - a. den Steuerfuss um 2 % auf 108 % der einfachen Staatssteuer zu senken (Kommissionsminderheit)
 - b. den Steuerfuss weiterhin auf 110 % der einfachen Staatssteuer anzusetzen (Kommissionsmehrheit; Antrag des Stadtrates)
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 712'800.- (1'512'800.- korrigiert um die Korrekturen aus Antrag 2) dem Eigenkapital gutzuschreiben.
6. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, vom IAFP 2024-2028 Kenntnis zu nehmen.
7. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
 - b. Abteilung Finanzen



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 15. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1094
BESCHLUSS-NR. SR 2022-193
GESCH.-NR. STAPA 2022/002
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt erfreut davon Kenntnis, dass die Stadt Illnau-Effretikon für das Jahr 2023 wiederum ein ausgewogenes Budget auszuweisen vermag. Der Cash-Flow bewegt sich mit Fr. 6.5 Mio. etwas unterhalb des mittelfristigen Zielbandes von Fr. 7 bis 10 Mio. In den nächsten Jahren werden mehrere wichtige Investitionsprojekte geplant, respektive in Angriff genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament für das Budget 2023 keine Änderungsanträge – mit Ausnahme jener Anpassungen, die sich aus dem Nachvollzug von übergeordneten Beschlüssen ergeben (vgl. Dispositivziffer 2).

Die vorberatende Kommission plädiert einstimmig für die Annahme des Budgets 2023.

Das laufende Rechnungsjahr 2022 schliesst nach erster durch den Stadtrat erstellten Hochrechnung um Fr. 11 Mio. besser ab als ursprünglich geplant.

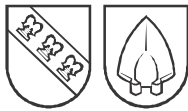
Die Rechnungsprüfungskommission hat Einsicht in den neuen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022 bis 2026 und Langfristperspektiven 2027-2028 genommen. Sie empfiehlt dem Stadtparlament einstimmig, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Festsetzung des Steuerfusses hat sich die Kommission nicht einigen können. In der Folge unterbreitet sie dem Stadtparlament zwei verschiedene Steuerfussanträge: Senkung des Steuerfusses um 2 % auf 108 % und Verbleib auf 110 % (analog des stadträtlichen Antrages).

Der budgetierte Überschuss ist nach Ansicht der Kommission direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Sie unterstützt entsprechend den diesbezüglichen Antrag des Stadtrates.

Die Kommission dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des Budgets.

Die Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass mit der Genehmigung des Budgets 2023 und der Kenntnisnahme des FAP 2022-2026 der Grundstein für eine weiterhin solide Finanz- und Investitionsplanung für die Stadt, respektive deren Bevölkerung, möglich ist.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 15. NOVEMBER 2022

| | |
|---------------------|-----------|
| GESCH.-NR. SR | 2021-1094 |
| BESCHLUSS-NR. SR | 2022-193 |
| GESCH.-NR. STAPA | 2022/002 |
| BESCHLUSS-NR. KOMM. | |

BEGRÜNDUNG

1. VORGEHEN / HOCHRECHNUNG / NOVEMBER-BRIEF / SEPTEMBER-ABSTIMMUNGEN

1.1 VORGEHEN

Der Stadtrat verabschiedete am 22. September 2022 das Budget 2023 zu Händen des Stadtparlamentes, inklusive eines Antrages zur Festlegung des Steuerfusses. Gleichzeitig unterbreitete er dem Stadtparlament den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 und deren Langfristperspektive 2027 – 2028 zur Kenntnisnahme.

Die Rechnungsprüfungskommission debattierte über das Geschäft an vier Sitzungen. Neben den vorgelegten Unterlagen waren auch die gut dokumentierten Antworten der Verwaltung auf die zahlreich durch die Kommission übermittelten Fragen eine Hilfe.

1.2 NEUEHEIT FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2022 – 2026 UND DEREN LANGFRISTPERSPEKTIVE 2027 – 2028 NACH SWSSPLAN

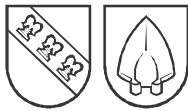
Seit vielen Jahren legt der Stadtrat dem Parlament den Finanz- und Aufgabenplan (FAP) vor. Die Form des bisherigen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) bildete jeweils einen Planungshorizont von fünf Jahren ab. Gemäss den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes wäre dazu eine Zeitlinie von drei Jahren ausreichend; die in der Gemeindeordnung verankerte «Schuldenbremse» macht jedoch den Betrachtungszeitraum aber fünf Jahre notwendig.

Früher erwies sich die Erstellung des IAFP für die Verwaltung und den Stadtrat als aufwändig, da verschiedene Daten, wie beispielsweise Konjunkturdaten, Entwicklung des Ressourcenausgleichs, Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern etc. zusammengetragen werden mussten.

Entsprechend hat sich der Stadtrat für das vorliegende Planjahr vorgenommen, den IAFP durch ein Produkt des Unternehmens Swissplan zu ersetzen. Dieser besteht aus dem Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 und der Langfristperspektive 2027 – 2028. Als Basis-Variante erarbeitete Swissplan nur einen Finanz- und Aufgabenplan. Auf Wunsch des Stadtrates wurde die Planung um die Langfristperspektive erweitert.

Das neue Erzeugnis ist überaus umfangreich und enthält sehr viele Informationen. Der vorliegende FAP umfasst mehr als 100 Seiten. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich zum ersten Mal mit diesem neuen Planungsinstrument befasst. Viele der darin enthaltenen Informationen sind sehr wertvoll und aufschlussreich, eine gewisse Vereinfachung der Darstellung der Daten wäre aber durchaus hilfreich. Auch die Stadt Uster verwendet das Produkt von Swissplan, überträgt dieses dann aber in ein eigenes Dokument. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst allerdings, dass sich die Stadt ein Standardprodukt beschafft hat.

Die Rechnungsprüfungskommission estimiert, dass der Stadtrat bereits die Durchführung eines Austauschs bezüglich FAP-Struktur und Inhalt im Frühjahr 2023 in Aussicht gestellt hat – ganz im Sinne der guten Zusammenarbeit, Transparenz und Verständlichkeit.



KOMMISSIONSBERICHT VOM 15. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1094
BESCHLUSS-NR. SR 2022-193
GESCH.-NR. STAPA 2022/002
BESCHLUSS-NR. KOMM.

1.3 NOVEMBER-BRIEF

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat wie in den Vorjahren einen «November-Brief» aufgelegt, welcher auch für die Gemeinden gewisse Anpassungen auf deren Budgets zur Folge hat. Weiter hat die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat angefragt, ob er seit Verabschiedung des Budgetentwurfes Beschlüsse gefasst hat, welche sich auf das Budget 2023 und den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 und der Langfristperspektive 2027 – 2028 auswirken.

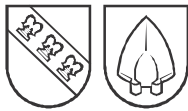
Diese sind nachfolgend aufgelistet:

| KONTONUMMER | KONTOBEZEICHNUNG | BETRAG IN FR. | BEGRÜNDUNG |
|---------------|---|---------------|--|
| 3010.11/1500 | Löhne – Teuerungszulage (Differenz) | +285'000.- | 3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %) |
| 3020.11/3100 | Löhne – Teuerungszulage (Differenz) | +165'000.- | 3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %) |
| 3611.11/3100 | Lohnkostenanteile an Kanton – Teuerungszulage (Differenz) | +250'000.- | 3.5 % gemäss Beschluss Regierungsrat (bisher budgetiert: 2.0 %) |
| 3010.00/4010 | Löhne de Verwaltungs- und Betriebspersonals | +150'000.- | Zusätzliche Personalkosten inkl. Sozialkosten gemäss SRB-Nr. 2022-188 vom 22. September 2022 |
| 3411.40/2050 | Realisierte Verluste auf Gebäuden FV | -50'000.- | Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13. |
| 4300.8740.000 | Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung | -50'000.- | Wegfall Buchverlust. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13. |
| 4300.8040.003 | Verkauf von Gebäuden | -2'900'000.- | Wegfall Verkaufserlös. Verzicht auf Tausch der Liegenschaft Birchstrasse 13. |

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament, die oben aufgeführten Korrekturen in globo vorzunehmen und entsprechend die Differenz dem Eigenkapital gutzuschreiben, respektive zu belasten, damit die Transparenz als Basis für das Rechnungsjahr 2023 bestmöglich vorgenommen werden kann.

Vergleiche Dispositivziffer 2 des Antrages.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 15. NOVEMBER 2022

| | |
|---------------------|-----------|
| GESCH.-NR. SR | 2021-1094 |
| BESCHLUSS-NR. SR | 2022-193 |
| GESCH.-NR. STAPA | 2022/002 |
| BESCHLUSS-NR. KOMM. | |

1.4 HOCHRECHNUNG

Im Gegensatz zu den letzten drei Jahren präsentiert der Stadtrat bereits im Antrag die Hochrechnung für das laufende Jahr. Als Planungsgrundlage für die Daten von Swissplan war dies notwendig.

Die aktuelle Hochrechnung per Ende September 2022 zeigt folgendes Bild:

- Es wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 11.3 bis 13.3 Mio. (Bandbreite Hochrechnungen) prognostiziert.
- Der Cash-Flow wird sich damit zwischen Fr. 18 und 20 Mio. bewegen.
- Die Umsetzungsquote im 2022 der geplanten Investitionen bewegt sich um 90 %

Die Gründe für die wiederum hohen Abweichungen zwischen Budget und Hochrechnung sind unter anderem auf höhere Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 6.0 bis 6.5 Mio.), Mehreinnahmen Steuern Rechnungsjahr 2022 (Fr. 2.0 bis 2.5 Mio.), Steuern früherer Jahre (Fr. 2.0 bis 2.5 Mio.) sowie diverse Minderausgaben von (Fr. 1.0 bis 1.5 Mio.) zurückzuführen. Es waren aber auch Mindereinnahmen von Steuerauscheidungen im Umfang von rund Fr. 1 Mio. zu verzeichnen.

Die Rechnungsprüfungskommission ist grundsätzlich sehr erfreut, dass das Jahr 2022 wiederum mit einem hohen Überschuss abschliessen wird. Die erwirtschafteten Geldflüsse werden helfen, die geplanten Investitionen zu einem höheren Teil selbst zu finanzieren.

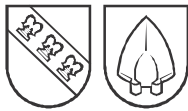
Auch wenn die Abweichungen gut begründbar sind, erschweren die hohen Abweichungen die Beurteilung der finanziellen Lage als auch die Führung einer sachlichen Budgetdiskussion.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER ECKWERTE DES STADTRÄTLICHEN BUDGETS 2023

2.1 ECKWERTE

Der Stadtrat präsentiert dem Stadtparlament das Budget 2023, respektive den Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026 und der Langfristperspektive 2027 – 2028, welche beide unter anderem auf folgenden Überlegungen basieren:

- Das Budget 2023 soll einen Ertragsüberschuss von Fr. 1.5 Mio. aufweisen. Dabei wird erstmals auf eine Einlage in Vorfinanzierungen oder in die Finanzpolitischen Reserven verzichtet, wie dies das Stadtparlament bereits zuvor anlässlich zweier Abstimmungen beschlossen hat.
- Das Fr. 124 Mio.-Budget beinhaltet einen Ressourcenausgleich von rund Fr. 24.8 Mio. (19.8 % des Budgets). Dieser Beitrag fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.5 Mio. höher aus (fast wie im Jahr 2021). Dieser Effekt ist auf die Erhöhung des kantonalen Mittels im Verhältnis zur Steuerkraft von Illnau-Effretikon zurückzuführen, weil auch in den Corona-Jahren u.a. die juristischen Personen mehr Erträge im Kanton Zürich erwirtschafteten.
- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 110 % der einfachen Staatssteuer, was der mittelfristigen Steuerstrategie des Stadtrates entspricht. Im Gegensatz zum Vorjahr, als über die gesamte Planperiode (bis 2027) mit einem Steuerfuss von 110 % gerechnet wurde, sieht die neuste Planung ab 2024 beim 100 %-Szenario eine Steuerfusserhöhung von 3 % vor.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 15. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1094
BESCHLUSS-NR. SR 2022-193
GESCH.-NR. STAPA 2022/002
BESCHLUSS-NR. KOMM.

- Die langfristigen Schulden werden ab 2023 stetig steigen. Das 100 %-Szenario prognostiziert im Jahr 2028 einen Schuldenstand, der voraussichtlich leicht über der Grenze der Schuldenbremse liegt. Beim realistischeren 70 %-Szenario ist aus heutiger Sicht weder eine Steuerfusserhöhung noch eine Überschreitung der Grenze der Schuldenbremse notwendig. Die Rechnungsprüfungskommission regt wie in den Vorjahren an, die Szenarien-Zielwerte zu überprüfen und dieses als «das 100%-Szenario» zu etablieren.

2.2 BUDGET-BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission stützt sich bei der Beurteilung des Budgets 2023 weitgehend auf die Analyse des Stadtrates zu seinem Antrag (Seite 3 und 4).

3. AUFGABEN- UND FINANZPLANUGN 2022-2026 UND DER LANGFRISTPERSPEKTIVE 2027-2028

3.1 EINLEITUNG

Der Rechnungsprüfungskommission ist sich bewusst, dass das Stadtparlament den Aufgaben- und Finanzplan lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Dennoch erachtet es die Rechnungsprüfungskommission als deren Aufgabe bzw. deren Pflicht, das Planwerk kritisch zu beurteilen und wo nötig, dem Stadtrat, respektive dem Stadtparlament gewisse Einschätzungen abzugeben.

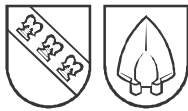
Die Beurteilung eines einzelnen Budgetjahrs greift zu kurz und ist gerade für die Analyse der Finanz- und auch die Steuersituation nicht umfassend genug. Nachfolgend sind daher einige spezifische Punkte aufgelistet, welche die Rechnungsprüfungskommission als wichtig einstuft und daher als nennenswert erachtet.

3.2 INVESTITIONEN/SCHULDEN/CASH-FLOW – WÜRDIGUNG

Sowohl im Geschäftsbericht, als auch im Finanz- und Aufgabenbericht sind diverse Kennzahlen und Grafiken zur finanziellen Entwicklung der Stadt Illnau-Effretikon abgebildet. Darin ist u.a. ersichtlich, dass sich die Stadt Illnau-Effretikon stets weiterentwickelt und relativ viel investiert. So sind auch in den kommenden Planjahren grössere Investitionsvolumen geplant. Je nach Umsetzungsquote werden beim 100 %-Szenario in den Jahren 2023 bis 2028 rund Fr. 132 Mio. und beim 70 %-Szenario in der gleichen Zeitperiode rund Fr. 92 Mio. investiert.

In der Konsequenz steigen in dieser Zeit die langfristigen Schulden an, wobei der Cash-Flow gemäss Planung, weiterhin auf einem soliden Niveau verbleibt.

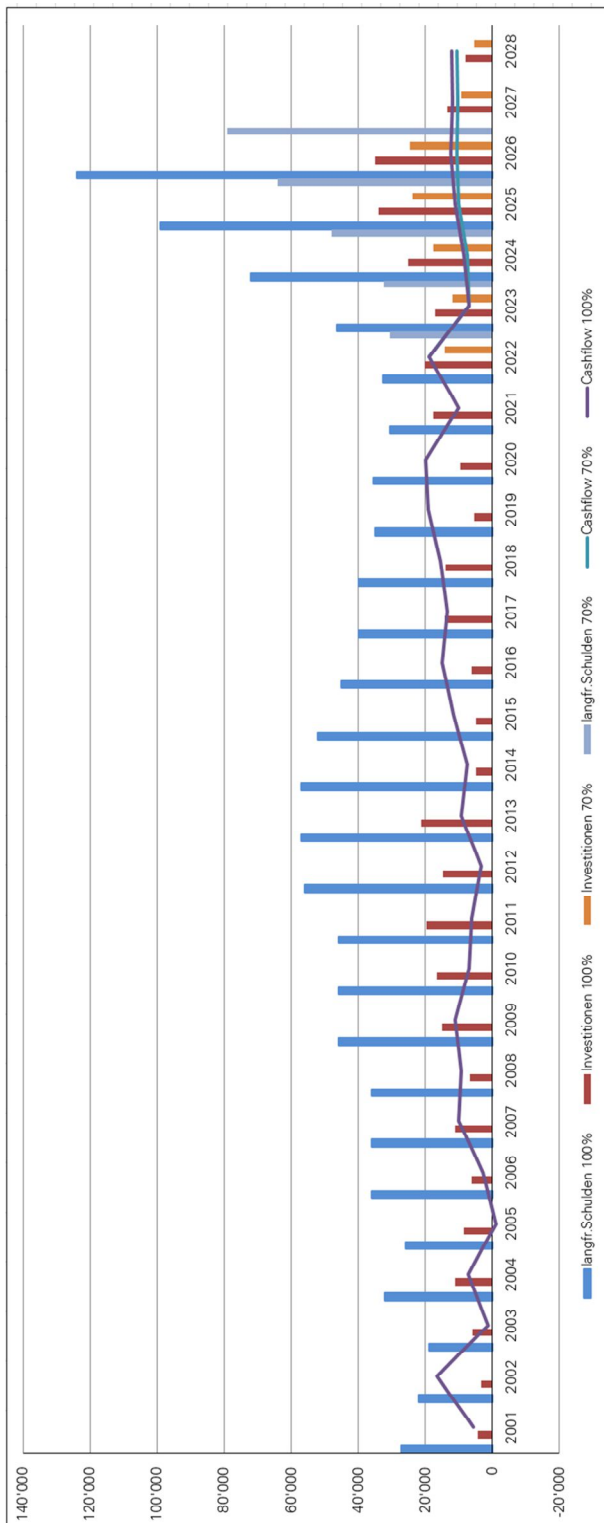
Die Abteilung Finanzen hat zu Handen der Rechnungsprüfungskommission eine Grafik inkl. Zahlenmaterial erarbeitet, wo erstmals die langfristigen Schulden, die Investitionen und Cash-Flows aufgezeigt werden. Zu beachten ist, dass die Geldbestände nicht berücksichtigt sind. Auf die erwähnte Grafik wird nachfolgend immer wieder darauf eingegangen.



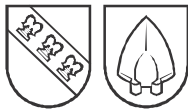
KOMMISSIONSBERICHT VOM 15. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1094
BESCHLUSS-NR. SR 2022-193
GESCH.-NR. STAPA 2022/002
BESCHLUSS-NR. KOMM.

LANGFRISTIGE SCHULDEN IN TAUSEND FRANKEN



Quelle: Abteilung Finanzen (im Auftrag der Rechnungsprüfungskommission)



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 15. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1094
BESCHLUSS-NR. SR 2022-193
GESCH.-NR. STAPA 2022/002
BESCHLUSS-NR. KOMM.

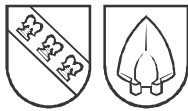
Im Rückblick wird erkennbar, dass Illnau-Effretikon bereits früher investitionsintensivere Jahre durchschritten hat und folglich die Schulden jeweils stark angestiegen sind. In den Jahren 2010 bis 2014 erwies sich der Cash-Flow tiefer bzw. volatil. In den kommenden Planjahren ist gemäss Aussagen des Stadtrates wahrscheinlich mit einem höheren Cash-Flow zu rechnen. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Verschuldung wieder auf das jetzige Niveau zurückfindet, auch wenn dies einige Jahren in Anspruch nehmen wird. Die Verschuldung wird erfahrungsgemäss unterhalb der Lebensdauer der getätigten Investitionen liegen. Der Stadtrat hat der Rechnungsprüfungskommission mitgeteilt, dass die Finanzkennzahlen zu Beginn der neuen Legislatur (u.a. Zielband Cashflow) überarbeitet werden. Dabei könnte z.B. auch definiert werden, wie hoch die selbstfinanzierten Anteile einer Investition zu definieren sind.

Zudem ist zu beachten, dass der alte Unterhaltsbetrieb nach Bezug der neuen Mehrzweckanlage vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen wird. Dies erfolgt erst nach der Langfristperiode 2027 - 2028. Wie mit den freiwerdenden Liegenschaften verfahren wird (Umnutzung, Veräusserung, Verpachtung etc.) wird, ist aktuell Gegenstand von Abklärungen des Stadtrates.

Die Rechnungsprüfungskommission weist überdies darauf hin, dass die aus den Gerichtsentscheiden zur Rückforderung von Kinder- und Jugendheimtaxen (vgl. Seite 15 – Antrag des Stadtrates) resultierende Rückzahlung mit einem einmaligen Betrag von rund Fr. 6 Mio. geschätzt wurde - und nur bedingt oder noch gar nicht in die Finanzplanung eingeflossen ist.

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst, dass der Stadtrat eine derart umfassende Auflistung der geplanten baulichen Massnahmen erstellt hat. Gleichzeitig ist für die Rechnungsprüfungskommission nicht abschliessend nachvollziehbar, ob die Priorisierung und Dringlichkeit in allen Ressorts vollumfänglich den Tatsachen entspricht. Es ist kaum anzunehmen, dass sämtliche aufgelisteten Projekte über den Planungshorizont hinweg umgesetzt werden können. Das 100 %-Szenario scheint somit nicht realistisch zu sein. Dies wiederum ist die Basis für die (mediale) Beurteilung des Steuerfusses. Entsprechend verweist die Rechnungsprüfungskommission auf den letztjährigen Abschied bzw. Kommissionsbericht zum Budget/IAFP zum Abschnitt 3.6 (drittletzte Passage).

Zusammenfassend einigt sich die Rechnungsprüfungskommission darauf, dem Stadtparlament in Anbetracht dieser Ausführungen, die Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2022 – 2026 zu beantragen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 15. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1094
BESCHLUSS-NR. SR 2022-193
GESCH.-NR. STAPA 2022/002
BESCHLUSS-NR. KOMM.

4. ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES FÜR 2023, SOWIE EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE

4.1 EINLEITUNG STEUERFUSS

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich intensiv mit dem Steuerfuss auseinandergesetzt – basierend auf den Überlegungen aus Kapitel 3 zur finanziellen Entwicklung der Stadt Illnau-Effretikon. Die Kommission konnte sich nicht auf einen gemeinsamen Steuerfussantrag einigen und unterbreitet dem Stadtparlament entsprechend einen Minderheits- und einen Mehrheitsantrag. Letzterer entspricht dem Antrag des Stadtrates entspricht.

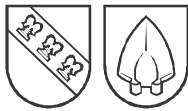
4.2 STEUERFUSS 108 % – SENKUNG UM 2 % – KOMMISSIONSMINDERHEIT

Der Steuerfuss von Illnau-Effretikon ist über die letzten Jahre kontinuierlich gesunken und beträgt nun seit drei Jahren 110 %. Der Stadtrat hat die Planung der Budgets mit der nötigen Sorgfalt und Vorsicht vorgenommen, sodass die Rechnung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gleichermaßen stets positiv überraschte. Seit 2015 betragen die Differenzen bei den Minderausgaben zwischen Budget und Rechnung zwischen Fr. 0.7 und 2.6 Mio. (vgl. Kommissionbericht zur Jahresrechnung 2021, Seite 4). Die Überschüsse wurden geschickt verwendet, um die Schulden abzubauen, flüssige Mittel aufzubauen und gleichzeitig Projekte zu lancieren und Investitionen zu tätigen.

Die Hochrechnung 2022 ist ein weiterer Beweis dafür, dass der Stadtrat das Budget zurückhaltend plant (vgl. Abschnitt 1.4). Damit lässt sich mitunter auch die deutliche Verbesserung um Fr. 11 Mio. begründen. Werden alle wesentlichen Faktoren vergewärtigt, kann davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2023 gleich oder besser abschliessen als die prognostizierten Fr. 1.5 Mio. an Ertragsüberschuss. Nebst den zu erwartenden Minderaufwänden sind Mehrerträge bei den Steuereinnahmen zu erwarten, zumal die Hochrechnung 2022 mit einem Fiskalertrag von Fr. 51'990'000.- und beim Budget 2023 nur mit Fr. 49'763'000.- ausgegangen wird (vgl. Finanz- und Aufgabenplan, Seite F2).

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission ist sich bewusst, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen geplant sind. Ob all diese Projekte auch umgesetzt werden können, wird sich zeigen. Die neusten Entwicklungen, wie z.B. der Rekurs des Zürcher Heimatschutzes oder der Widerstand gegen die angedachte Veloverbindung zwischen Bisikon und Illnau (vgl. dazu die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse) zeigen, dass bei jenen Projekten mit Verzögerungen gerechnet werden muss. Die Umsetzung des 70 %-Szenario scheint daher wahrscheinlich. Zudem sind potenzielle Szenarien, die einen wesentlichen Einfluss auf die Cashflows ausüben können, noch gar nicht eingerechnet, da sie ausserhalb der Planperiode liegen (z.B. ein möglicher Verkauf des alten Unterhaltsbetriebes).

Das langfristige Ziel der Stadt Illnau-Effretikon muss es sein, über einen verlässlichen Steuerfuss mit sinkender Tendenz zu verfügen. Dies fördert die Attraktivität des Standortes und zieht potenzielle Unternehmen an, die eine gegenüber Privatpersonen eine höhere Steuerkraft aufweisen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass nur 10 % der Steuererträge von Unternehmungen beigetragen werden (der kantonale Durchschnitt liegt bei 20 %).



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 15. NOVEMBER 2022

| | |
|---------------------|-----------|
| GESCH.-NR. SR | 2021-1094 |
| BESCHLUSS-NR. SR | 2022-193 |
| GESCH.-NR. STAPA | 2022/002 |
| BESCHLUSS-NR. KOMM. | |

Ein weiteres gewichtiges Argument für eine Steuersenkung stellen die gestiegenen Lebenshaltungskosten dar. Sie sind innerhalb weniger Monate Realität geworden sind (erwartet Teuerung von rund 3 %). Zudem wird die kalte Progression in diesem Jahr nicht ausgeglichen (Entscheid Regierungsrat), was zu einer höheren Steuerbelastung infolge der Lohnerhöhungen führen wird. Angesichts dieser Umstände würde eine Steuersenkung die Haushaltskasse der Bevölkerung entlasten und ein Zeichen dafür setzen, wonach die Politik diese Not wahrnimmt und entsprechend handelt.

Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass er mit Augenmass budgetiert und es zu keinen Überraschungen gekommen ist, die sich wesentlich negativ auf den Haushalt der Stadt ausgewirkt hätten. Die Schulden wurden über die letzten Jahre abgebaut und befinden sich auf einem gesunden Niveau. Zudem soll die Stadt Illnau-Effretikon ein attraktiver Standort für Private und Unternehmen sein, der die Bevölkerung in anspruchsvollen Zeiten unterstützt.

Aus diesen Gründen beantragt die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission eine massvolle Steuersenkung von 2 %.

4.3 STEUERFUSS 110 % – ANTRAG STADTRAT – KOMMISSIONSMEHRHEIT

Für die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission spricht im Moment kein zwingender Grund dafür, den Steuerfuss zu erhöhen oder zu senken. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass Unvorhergesehenes eintreffen kann. Daher soll die bewährte Strategie mit stabilem Steuerfuss weitergeführt werden. Weiter soll der Referenzwert für die Beurteilung des Steuerfusses der Cash-Flow sein. Dieser ist stabil und bewegt sich noch am unteren Rand des Zielbandes. Es wäre finanzpolitisch nicht verantwortungsvoll, Steuerpolitik aufgrund der Einnahmen aus der volatilen Grundstückgewinnsteuer zu betreiben.

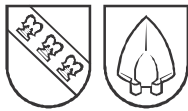
Daher empfiehlt die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission, den Steuerfuss (analog des Antrages des Stadtrates) bei 110 % zu belassen.

5. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Rechnungsprüfungskommission spricht dem Stadtrat ein grosses Dankeschön für die Erstellung des vorliegenden Budgets aus.

Für die Stadt Illnau-Effretikon stehen nun einige investitionsintensive Jahre an, mit dem Ziel, die Infrastruktur für die Zukunft der Stadt weiterzuentwickeln. Die Verschuldung nimmt zwar signifikant zu (abhängig vom Umsetzungsszenario), dieser Effekt kann aber gemäss jetzigem Kenntnisstand später wieder aufgefangen werden, da auf investitionsintensive wieder investitionsärmere Jahre folgen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt mit Überzeugung fest, dass das vorliegende, ausgewogene Budget eine Grundlage dafür bildet, der Bevölkerung von Illnau-Effretikon weiterhin eine zweckmässige Infrastruktur und nützliche Dienstleistungen der Stadt zur Verfügung zu stellen.



KOMMISSIONSBERICHT VOM 15. NOVEMBER 2022

GESCH.-NR. SR 2021-1094
BESCHLUSS-NR. SR 2022-193
GESCH.-NR. STAPA 2022/002
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 24.11.2022